

Bemerkung zur Stelle	<p>Einsatzort am Standort Iserlohn-Letmathe (Im Nordfeld 8, 58642 Iserlohn) mit bis zu 19,9 Wochenstunden.</p> <p>Aufgaben innerhalb des Projektes: Die Aufgaben der einzustellenden Person orientieren sich an denen unter Nr. 1 im MSB-Erlasses vom 29.03.2023 für die Alltagshelfer/innen an Grundschulen und an Förderschulen in der Fassung vom 05.05.2023. Konkret soll die Person folgende Aufgaben ausführen: Unterstützung der Lehrkräfte bei Alltagsroutinen und Alltagsaufgaben wie Begleitung von strukturierten Situationen (Ansprechperson für Alltagsroutinen; Herstellung von Arbeitsatmosphäre und bei Unterrichtswegen); Begleitung in offenen Situationen am Schultag (Beaufsichtigung u.a. Begleitung des Waldtages); Begleitung bei eintägigen Klassenausflügen; Unterstützung auf dem Außengelände, auf dem Weg zu Sportstätten/Mensa und anderen Lernorten. Organisatorische Alltagserfordernisse, (u.a. Prüfen der Vollständigkeit von Medien und Materialien), ggf. Listenführung, Botengänge, Kommunikation innerhalb des Hauses; Unterstützung bei der Herstellung der Arbeitsfähigkeit in der Klasse (zum Beispiel bei Nutzung der digitalen Endgeräte, Vervielfältigen von Vorlagen zu Klassensätzen).)</p> <p>Bemerkung zur Stelle: Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um ein zeitlich befristetes Projekt! Die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer haben keine eigenen Entscheidungsbefugnisse, tragen keine pädagogische Verantwortung und erfüllen ihre Tätigkeit auf Weisung der Lehrkraft. Sie sind auch nicht in einer Funktion als Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase oder als Fachkraft aus anderen Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams an Grundschulen und Förderschulen tätig. Trotz der Ergänzungstätigkeit während des Projektes gelten sie auf Grund der Differenzierung in § 92 Schulgesetz (Lehrkräfte nach § 57 Schulgesetz einerseits und pädagogisches und sozialpädagogisches Personal nach § 58 Schulgesetz andererseits) rechtlich als Personal gemäß § 58 Schulgesetz. Die Vergütung erfolgt gemäß der Anlage zur Entgeltordnung aus der S-Tabelle mit entweder S 2 TV-L oder mit S 3 TV-L - je nach vorhandener Qualifikation. Für eine Bewerbung ist keine fachliche oder formelle Qualifikation erforderlich. Jedoch muss eine Kommunikation in der deutschen Sprache möglich sein. Erfahrung im Umgang mit 6 bis 17 Jahre alten Kindern und Jugendlichen setzen wir voraus.</p> <p>Die Aufnahme der Tätigkeit ist auch in Teilzeit bis zu höchstens 19,9 Std. von 19,9 Wochenstunden möglich sein. Es besteht nur ein individuell festzulegender Urlaubsanspruch von höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr (es gelten die §§ 6 - 10 des TV-L). Der Urlaub ist in den Ferienzeiten zu nehmen. Rückfragen zu arbeitsrechtlichen Angelegenheiten stellen Sie bitte an die Bezirksregierung Arnsberg.</p> <p>Die Bewerbung ist per Mail an: Schulleitung@brabeckschule.de zu richten. Sie erreichen uns auch unter den Angaben auf der Homepage www. brabeckschule.de</p>
Dauer	16.10.2023 bis 05.07.2024
Stunden	19,9